



19. April 2023

Motion

von Islam Alijaj (SP)
und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken vorzulegen, aus welchem Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können. Diese Finanzhilfe soll die Bestrebungen von privaten und öffentlichen Organisationen und Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich und den in Zürich wohnhaften Privatpersonen bei der barrierefreien Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen unterstützen. Der Fokus soll auf Organisationen und Privatpersonen ohne Gewinnstreben liegen. Der Rahmenkredit ist für die Finanzierung entsprechender Massnahmen in einer Zeitperiode von drei bis vier Jahren vorgesehen. Ein Teil der Mittel soll für die Vorbereitung, die Lancierung und die spätere Bewirtschaftung der Finanzhilfe verwendet werden.

Begründung:

Oft scheitert die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Sitzungen und Festen an finanziellen Ressourcen. Ein*e Gebärdenspracheübersetzer*in, barrierefreie Toiletten etc. sind teuer und sprengen oftmals das Budget. Aus diesem Grund können Menschen mit Beeinträchtigungen häufig an Veranstaltungen nicht teilnehmen oder eine Dienstleistung nicht in Anspruch. Sie werden aus dem sozialen Leben ausgeschlossen. Ein Inklusionsfonds könnte diese Barrieren beseitigen. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention im April 2014 ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Anna-Béatrice Schmaltz